

RESRG Automotive Richtlinie zur Meldung von Integritätsverstößen

Version 1.0 / October 2025

Vorwort und Zielsetzung

RESRG Automotive steht für verantwortungsvolles Handeln, Integrität in Geschäftsbeziehungen und eine nachhaltige Unternehmensführung. Wir verpflichten uns, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten und unsere Grundwerte in sämtlichen Geschäftsprozessen zu leben. Diese Werte sind im Code of Conduct, in den Organizational Mindsets sowie in ergänzenden Richtlinien verankert und sind für alle Mitarbeitenden verbindlich – unabhängig von Position oder Hierarchieebene. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie diese Grundsätze teilen.

Unser Ziel ist es, Risiken in Bezug auf Compliance, Menschenrechte und Umwelt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Verstöße gegen Gesetze oder interne Regeln gefährden nicht nur unser Unternehmen, sondern auch unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Daher setzen wir auf ein wirksames **Compliance-Management-System**, das klare Regeln, Schulungen und sichere Meldekanäle umfasst.

Über unsere Meldekanäle können Mitarbeitende und externe Parteien jederzeit vertraulich potenzielle Verstöße oder Risiken melden. Dies fördert Transparenz, stärkt das Vertrauen in unsere Organisation und trägt zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei – einschließlich einer nachhaltigen und ethischen Lieferkette.

I. Meldekanäle

RESRG Automotive stellt mehrere sichere Kanäle zur Meldung potenzieller Verstöße oder Risiken zur Verfügung. Unser bevorzugter Kanal ist die **RESRG Integrity Line**, da sie die höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards bietet und auch anonyme Meldungen ermöglicht. Alternativ können Sie den Postweg oder E-Mail nutzen. Bitte beachten Sie, dass bei Nutzung des Postwegs oder von E-Mail Anonymität nicht im gleichen Umfang gewährleistet werden kann.

1. RESRG Integrity Line (bevorzugter Kanal)

Die RESRG Integrity Line ist ein webbasiertes Meldesystem, das rund um die Uhr verfügbar ist, mehrere Sprachen unterstützt und anonyme Meldungen ermöglicht. Das System ist nicht mit internen IT-Systemen verbunden und erfüllt hohe Sicherheits- und Datenschutzstandards. Wenn Sie anonym bleiben möchten, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Meldung keine personenbezogenen Daten enthält, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.



- **Online:** <https://resrgautomotive.integrityline.com/>

2. Post

Sie können Meldungen auch per Post an die folgenden Adressen senden:

Weltweit / NAAP-Region:

General Counsel, Legal & Compliance

RESRG Automotive LLC: 800 Stephenson Highway, Troy, Michigan 48083, United States of America

EMEA-Region:

Legal & Compliance, RESRG Automotive SE & Co. KG:

Zehstraße 5, 95111 Rehau, Germany

China:

Legal & Compliance, RESRG Automotive (Suzhou) Co., Ltd.

Zone B, Export Processing Zone, Suzhou Industrial Park

Suzhou, Jiangsu Province 215021 P.R. CHINA

Hinweis: Bei Meldungen per Post kann Anonymität nicht im gleichen Umfang gewährleistet werden wie bei Nutzung der RESRG Integrity Line.

3. E-Mail

Sie können Meldungen auch per E-Mail an die folgende Adresse senden:

- **compliance@resrgautomotive.com**

Hinweis: Bei E-Mail-Meldungen ist die Absenderadresse sichtbar; vollständige Anonymität kann nicht gewährleistet werden.

II. Meldekategorien

Über die eingerichteten Meldekanäle können Sie Hinweise einreichen, die auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder den **RESRG Automotive Code of Conduct** hindeuten. Dazu zählen insbesondere Compliance-Risiken, Wirtschaftskriminalität sowie Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz.

Mögliche Meldekategorien:

- **Korruption und Bestechung**, einschließlich Kickback-Zahlungen
- **Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht**
- **Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht**
- **Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung oder Diebstahl**
- **Interessenkonflikte**

- **Datenschutz und Informationssicherheit**
- **Geistiges Eigentum**
- **Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Diskriminierung** (einschließlich sexueller Belästigung, physischer Sicherheit)
- **Handels-Compliance & Exportkontrolle**
- **Umweltschutz und Umweltrisiken** (z. B. Verstöße gegen Umweltvorschriften)
- **Menschenrechtsverletzungen** (z. B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vorenthalten fairer Löhne, Verletzung der Vereinigungsfreiheit)
- **Verstöße gegen Steuerrecht**
- **Verstöße gegen den RESRG Automotive Code of Conduct**
- **Sonstige schwerwiegende Gesetzesverstöße oder Wirtschaftsstraftaten**

Hinweis: Die Kategorien dienen als Orientierung. Eine falsche Zuordnung ist unschädlich – jede Meldung wird unabhängig von der gewählten Kategorie geprüft.

III. Fallmanagement

Das Fallmanagement bei RESRG Automotive folgt einem klar definierten und dokumentierten Prozess im Rahmen des Compliance-Management-Systems, insbesondere dem Investigation Assessment Framework. Ziel ist es, eingehende Meldungen effizient, wirksam, vertraulich und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu bearbeiten.

1. Eingang von Meldungen

Jede eingehende Meldung wird von der Abteilung Legal & Compliance registriert und einem Case Manager zugewiesen. Der Case Manager prüft die Meldung, legt die nächsten Schritte fest und kontaktiert die meldende Person bei Bedarf, um offene Fragen zu klären oder zusätzliche Informationen einzuholen. Der Zugriff auf die Meldung ist auf namentlich benannte Mitarbeitende mit operativer Zuständigkeit beschränkt. In Ausnahmefällen kann der Zugriff auf weitere Personen oder externe Parteien erweitert werden, wenn dies für die Untersuchung erforderlich ist. Sofern technisch möglich, erhält die meldende Person innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung.

2. Plausibilitätsprüfung

Nach der Registrierung erfolgt eine erste Bewertung der Meldung. Ziel ist es festzustellen, ob der geschilderte Sachverhalt plausibel ist und einen Verstoß gegen interne Richtlinien oder externe Vorschriften darstellen könnte. Der Case Manager nimmt eine zusammenfassende Prüfung anhand der verfügbaren Informationen und einer ersten Recherche vor. Wird die Meldung als unplausibel eingestuft, wird dies dokumentiert und der Fall geschlossen. Plausible Meldungen werden – abhängig vom Vorwurf – dem Allegation Oversight Committee (AOC), Legal oder Human Resources vorgelegt. Je nach Schweregrad entscheidet das AOC, bestehend aus dem General Counsel sowie Vertretern von Legal & Compliance und Human Resources bzw. der jeweils zuständigen Corporate-Funktion, über weitere Schritte, z. B. die Einleitung einer Sonderuntersuchung.

3. Sonderuntersuchung

Eine Sonderuntersuchung dient dazu, plausible Verdachtsmomente rechtmäßig und objektiv aufzuklären. Ziel ist es, den Sachverhalt vollständig zu untersuchen, mögliche Verstöße gegen Regeln oder Gesetze festzustellen oder auszuschließen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, z. B. Korrekturmaßnahmen, Vermögensrückführung oder präventive Maßnahmen.

Grundsätze der Untersuchung:

- **Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit:** Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und regulatorischen Anforderungen sowie unter angemessenem Ressourceneinsatz.
- **Professionalität und Objektivität:** Untersuchungen werden sorgfältig, neutral und zeitnah durchgeführt.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Der Schutz personenbezogener Daten und sensibler Informationen hat höchste Priorität.

4. Maßnahmen und Konsequenzen

Nach Abschluss einer Sonderuntersuchung erstellt der Case Manager einen Abschlussbericht, der die wesentlichen Erkenntnisse, die zugrunde liegenden Fakten sowie konkrete Handlungsempfehlungen zusammenfasst. Dieser Bericht wird dem AOC bzw. der zuständigen Corporate-Funktion vorgelegt, die die Ergebnisse prüft und die weitere Entscheidungsfindung koordiniert. Abhängig von Art und Schwere des Vorwurfs werden Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen auf der jeweils passenden Ebene getroffen: lokal durch Werk- oder lokale Leitung, regional durch die verantwortliche Führung oder global durch das Executive Leadership Team. Ziel ist es, festgestelltes Fehlverhalten konsequent zu adressieren und zukünftige Risiken zu minimieren.

Mögliche Maßnahmen reichen von disziplinarischen bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber beteiligten Mitarbeitenden bis zur Rückführung von Vermögenswerten und organisatorischen Anpassungen, wie der Einführung zusätzlicher Kontrollen oder Prozessänderungen. In allen Fällen müssen Maßnahmen verhältnismäßig, wirksam und rechtlich zulässig sein.

Die meldende Person wird – soweit rechtlich möglich – über den Abschluss des Falls informiert. Bestätigen sich Verstöße, wird die meldende Person außerdem in angemessenem Umfang über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Wird der Fall nicht innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung abgeschlossen, erhält die meldende Person eine Zwischeninformation zum aktuellen Stand des Verfahrens.

5. Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung

Während des Untersuchungsprozesses – spätestens jedoch nach Abschluss einer Sonderuntersuchung – wird analysiert, ob Prozess- oder Kontrollschwächen vorlagen, die den Compliance-Verstoß ermöglicht oder begünstigt haben. In Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen werden geeignete Verbesserungsmaßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Ziel ist es, das

Wiederholungsrisiko nachhaltig zu reduzieren und die Wirksamkeit des Fallmanagements kontinuierlich zu erhöhen.

IV. Schutz meldender Personen

RESRG Automotive toleriert keinerlei Repressalien, Nachteile oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben Meldungen oder Beschwerden einreichen. Dieser Schutz ist nicht nur Teil unserer Unternehmenskultur, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben.

Die Vertraulichkeit Ihrer Identität hat für uns höchste Priorität. Ihr Name – sofern bekannt – sowie alle Informationen im Zusammenhang mit der Untersuchung werden streng vertraulich behandelt und sind nur denjenigen zugänglich, die unmittelbar mit der Bearbeitung des Falls befasst sind. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies für die Untersuchung erforderlich ist. Alle beteiligten Parteien unterliegen strengen Vertraulichkeitspflichten.

Sofern RESRG Automotive gesetzlich verpflichtet ist, Ihre Identität gegenüber Behörden offenzulegen, informieren wir Sie vorab – soweit rechtlich zulässig. Der Schutz gilt für alle meldenden Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen sowie in gutem Glauben handeln. Personen, die vorsätzlich falsche oder irreführende Angaben machen, sind von diesem Schutz ausgeschlossen; in solchen Fällen behält sich RESRG Automotive rechtliche Schritte vor.

V. Datenschutz

Alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Dokumentation und Löschung von Meldungen sowie des Datenschutzes werden eingehalten.
